

Einladung zum Lebenshilfe-Forum

„Erbrecht – das Behindertentestament“

Die Lebenshilfe Soltau e.V. lädt alle Interessierten herzlich ein für

Donnerstag, den 23. April um 19:00 Uhr
in die Tagesstätte der Lebenshilfe Soltau e.V.
Celler Str. 167 in Soltau

Eltern von Kindern mit einer Behinderung haben den Wunsch, dass ihre Kinder auch nach dem Tod der Eltern gut versorgt sind. Die Kinder sollen nicht mittellos dastehen, sondern nach Möglichkeit einen vollen Anspruch auf das Erbe haben.

Für alle die, die bspw. im Rahmen einer Betreuung in Einrichtungen Leistungen vom Sozialhilfeträger in Anspruch nehmen, stellt sich dies vor dem Hintergrund des deutschen Erbrechtes schwierig dar. Die Sozialhilfeleistung wird immer „nachrangig“ gewährt.

Im Fall einer Erbschaft, muss der Mensch mit einer Behinderung das geerbte Vermögen zunächst für die Begleichung der Leistung einsetzen. So bleibt unter Umständen für Wünsche und Bedürfnisse, die über die Sozialhilfe hinausgehen, nichts übrig.

Eltern von Kindern mit einer Behinderung sollten sich daher schon früh informieren, welche rechtlichen Möglichkeiten es bei der Verfassung des „letzten Willens“ gibt, damit ihr Kind im Erbfall nicht schlechter gestellt ist als zu ihren Lebzeiten.

Leitung: Günther Hoffmann, Fachanwalt für Erbrecht, Bremen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Oliver Bauer
Bereichsleitung
Schule am Weiher

